

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/163/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Walpersdorfer Straße (Süd): Billigung der Änderungen zum Ausbauprogramm und Rechtmäßigkeit der Herstellung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	04.04.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.04.2017	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 31

1. Die modifizierte Straßenplanung wird zustimmend beschlossen.
2. Der entstandene Mehraufwand soll gem. § 125 Abs. 3 BauGB nicht auf den Erschließungsbeitragspflichtigen umgelegt werden und ist von der Stadt Schwabach zu tragen.
3. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Walpersdorfer Straße (Kreuzungsbereich Angerstraße /Walpersdorfer Straße) wird im Sinne des § 125 Abs. 2 und den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB genannten Anforderungen festgestellt.
4. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung im Sinne des § 125 Abs. 1 und 3 BauGB für den Bereich der rechtsgültigen Bebauungspläne S-83-93, S-13-63 und S-94-00 wird festgestellt

.....
Vorsitzender